

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942

[Portotarif, Gebührentarif für Telegramme]

urn:nbn:de:bsz:31-62042

OZ, 1921

A 22

Postgebührentarif.

1. Für Deutschland.

Briefe bis 20 g frei 40 Ø, unfrei 80 Ø, über 20 bis 250 g frei 60 Ø, unfrei M 1.20.

Postkarten 30 Ø, mit Antwort 60 Ø.

Drucksachen bis 50 g 10 Ø, über 50—100 g 20 Ø, über 100—250 g 40 Ø, über 250—500 g 60 Ø, über 500—1000 g 80 Ø.

Geschäftsbriefe bis 250 g 40 Ø, über 250 bis 500 g 60 Ø, über 500—1000 g 80 Ø.

Warenproben bis 250 g 40 Ø, über 250—500 g 60 Ø.

Mischsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftsbriefe und Warenproben) bis 250 g 40 Ø, über 250—500 g 60 Ø, über 500—1000 g 80 Ø.

Päckchen bis 1 kg M 1.—, Maße: 25 cm lang, 15 cm breit und 10 cm hoch. In Rollenform 30 cm lang und 15 cm hoch.

Postaustragsbriefe M 1.50, Meistbetrag 1000 M.

Werktbriefe bis 20 g 90 Ø, über 20—250 g M 1.10, dazu eine Versicherungsgebühr von M 1.— für je 1000 M Wertangabe.

Postanweisungen bis 50 M 50 Ø, über 50 bis 250 M 1.—, über 250—500 M 1.50, über 500 bis 1000 M 2.—

Paletten (Meistgewicht 20 kg) bis 5 kg Nahzone (75 km) M 1.25, Fernzone (über 75 km) M 2.—, über 5—10 kg Nahzone M 2.50, Fernzone M 4.—, über 10—15 kg Nahzone M 5.—, Fernzone M 8.—, über 15—20 kg Nahzone M 8.—, Fernzone M 12.—.

Wertpaletten 1. die Paketgebühr wie vorstehend, 2. die Einschreibgebühr von 50 Ø, 3. eine Verlängerungsgebühr von M 2.— für je 1000 M Wertangabe mit der Ermäßigung auf M 1.— für Paletten mit einer Wertangabe bis 500 M.

Postfachverkehr Einzahlung mittels Zahlkarte bis 25 M 5 Ø, über mehr als 25 M 10 Ø, jede Auszahlung eine feste Gebühr von 10 Ø, außerdem $\frac{1}{10}$ von Tausend als Steigerungsgebühr. Zahlkarten an den Postschaltern 10 Stück 50 Ø.

Gebestellung (bei Vorauszahlung). 1. nach dem Ortsbestellbezirk: a) für eine Briefsendung M 1.—, b) für ein Paket M 1.50. 2. nach dem Landbestellbezirk: a) für eine Briefsendung M 2.—, b) für ein Paket M 3.—

Sonstige Gebühren: Einschreibgebühr 50 Ø. Für das Vorzeigen von Nachnahmefindungen a) bei Briefsendungen 50 Ø, b) bei Paketsendungen M 1.—.

Aussertigung für das Ueberweisungstelegramm bei telegraphischen Postanweisungen 50 Ø.

Gebühr für dringende Paletten: das Dreifache der Paketgebühr.

Zustellung für Briefe mit Zustellungsurkunde 50 Ø. Rücksendungsgebühr 50 Ø.

Einlieferungsgebühr für außerhalb der Schalterstunden eingelieferte Einschreibsendungen und Paletten M 1.—

Gebühr für Unbestellbarkeitsmeldungen M 1.—

Gebühr für Erlass eines Laufschreibens M 1.—

Gebühr für Bestellschreiben wegen Nachlieferung von Zeitungen 50 Ø.

Alle Postsendungen, mit Ausnahme der gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefe und Postkarten, unterliegen dem Freimachungszwang.

Buchstagsgebühr für jede postlagernde Sendung 10 Ø. Lagergebühr für jedes ohne Verschulden der Post lagernde Paket für den Tag 30 Ø.

Telegramme im inländischen Verkehr das Wort 20 Ø, mindestens 2 M.

2. Nach dem Ausland.

a) Freistaat Danzig, Luxemburg, Memelgebiet, Österreich, Ungarn, Westpolen (die an Polen abgetrennten deutschen Gebiete):

Briefe bis 20 g 40 Ø, über 20—250 g 60 Ø.

Postkarten 30 Ø, mit Antwort 60 Ø.

Drucksachen bis 50 g 10 Ø, über 50—100 g 20 Ø, über 100—250 g 40 Ø, über 250—500 g 60 Ø, über 500—1000 g 80 Ø.

Geschäftsbriefe bis 250 g 40 Ø, über 250 bis 500 g 60 Ø, über 500—1000 g 80 Ø.

Warenproben bis 250 g 40 Ø, über 250—500 g 60 Ø, üb. 500—1000 g 80 Ø.

Mischsendungen und Mischsendungen bis 250 g 40 Ø, über 250—500 g 60 Ø, üb. 500—1000 g 80 Ø.

Warenproben bis 250 g 40 Ø, über 250—500 g 60 Ø, (jedoch Luxemburg und Ungarn bis 250 g 40 Ø, über 250—350 g 60 Ø.)

Einschreibgebühr 50 Ø, Rücksendungsgebühr 50 Ø.

Päckchen nur zulässig nach Freistaat Danzig, Memelgebiet und Westpolen 1 M.

b) Uebrige Länder. Briefe bis 20 g 80 Ø, für jede weiteren 20 g 60 Ø (ohne Meistgewicht).

Postkarten 40 Ø, mit Antwort 80 Ø.

Drucksachen: für je 50 g 20 Ø (Meistgewicht 2 kg).

Geschäftsbriefe: für je 50 g 20 Ø, mindestens 80 Ø (Meistgewicht 2 kg).

Warenproben: für je 50 g 20 Ø, mindestens 40 Ø (Meistgewicht 350 g).

Mischsendungen: für je 50 g 20 Ø, jedoch mindestens 40 Ø, wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst 80 Ø (Meistgewicht 2 kg).

Päckchen unzulässig.

Im Grenzverkehr (30 km) mit Belgien, den Niederlanden und der Schweiz beträgt die Gebühr für einen Brief 40 Ø für je 20 g.

Pakete. Bis je 5 kg: Belgien Fr. 1.—, Bulgarien Fr. 2.75, Freistaat Danzig und Memelgebiet Inlandsgebühr, Dänemark mit Grönland Fr. 1.—, Finnland über Lübeck oder Stettin Fr. 1.75, über Sämnitz Fr. 2.25, über Dänemark Fr. 2.50, Frankreich Fr. 1.—, Griechenland über Schweiz und Italien Fr. 2.75, Großbritannien und Irland über Köln-Deutz Fr. 2.—, Italien über Schweiz Fr. 1.75, Luxemburg wie Inland, Niederlande Fr. 1.—, Norwegen Fr. 1.75, Portugal Fr. 2.25, Rumänien Fr. 2.25, Schweden Fr. 2.—, Schweiz Fr. 1.—, Spanien (Festland), über Hamburg oder Niederlande Fr. 2.25, über Schweiz, Italien Fr. 2.75, Tschechoslowakische Republik, wie Inland, Ungarn Fr. 1.45, Vereinigte Staaten von Amerika 2 kg M 16.—, 3 kg M 18.—, 4 kg M 20.—, 5 kg M 22.—

Wertpaletten unterliegen den Bestimmungen für Postfrachstücke.

Postanweisungen. Höchstbetrag: China 400 Den 80 Ø für je 160 M, Dänemark 720 Kronen 40 Ø für je 80 M, Island 720 Kr. 80 Ø für je 160 M, Merilo 2400 M 80 Ø für je 160 M, Niederlande 480 Gulden 80 Ø für je 160 M, Norwegen 720 Kr. 80 Ø für je 160 M, Österreich 1000 Kr. 80 Ø für je 160 M, Schweden 720 Kr. 80 Ø für je 160 M, Schweiz 1000 Fr. 80 Ø für je 160 M, Ungarn einsteuern 100 Kr. 80 Ø für je 160 M.

Telegramme. Bei den starken Schwankungen, denen die Mark unterworfen ist, werden die Auslandsgebühren in kurzen Zwischenräumen (etwa monatlich) geändert. Die Aufnahme erscheint daher hier nicht angebracht.

